

Arbeitszimmer und Laptop absetzen?

Beitrag von „goeba“ vom 3. Februar 2018 15:59

Ich habe da eine andere Auffassung dazu. Ich sehe mich als Lehrer zwischen Angestelltem und Selbständigm.

Als Selbständiger muss ich alles selbst anschaffen, mir meine Zeit einteilen usw.

Als Angestellter bekommt man alles "vorgesetzt".

Als Lehrer ist man so dazwischen.

Und: Ich erfreue mich daran, wenn ich meine Arbeit gut erledige. Wenn ich dazu technische Geräte kaufe, weil sie mir mein Dienstherr nicht zur Verfügung stellt, dann ist das bis zu einem gewissen Grad in Ordnung so. Natürlich habe ich in einem gewissen Ausmaß einen finanziellen Nachteil dadurch - aber auch ein Mehr an Eigenständigkeit. Ich kann mir z.B. aussuchen, ob ich das Internet für meinen Unterricht einsetze oder nicht (ob der Unterricht am Ende gut ist, entscheidet sich durch ganz andere Dinge).

Wo der Spaß m.E. aufhört ist, wenn der Dienstherr vorschreibt, dass ganz bestimmte Geräte auf eigene Kosten angeschafft werden müssen (das macht eine Schule hier in der Gegend so: Jeder Lehrer muss sich auf eigene Kosten ein Ipad kaufen). So lange ich die Freiheit habe, z.B. einen eigenen PC für den Unterricht zu verwenden oder eben ohne PC zu arbeiten, finde ich das ok.

Was ich wirklich ungerecht finde ist die Sache mit dem Arbeitszimmer. Wenn ich ein großes Haus habe mit extra Arbeitszimmer, kann ich das absetzen. Wenn ich noch Berufsanfänger bin, noch kein Haus habe und mir eine Ecke von meinem Wohnzimmer abzwacke, geht das nicht.

Übrigens: Ich gebe bei der Steuererklärung immer an, dass ich mein Notebook zu 100% dienstlich einsetze, da ich für private Zwecke noch einen weiteren Rechner habe (was auch stimmt). Das wurde nie beanstandet. Nach Ablauf der 3 Jahre nutze ich den alten Rechner dann privat und kaufe mir für dienstlich einen neuen.

Edit: "anders" bezog sich auf O. Meier